

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 6. Sitzung des Gemeinderates Marktbergel am 06.11.2014

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaussaal Marktbergel

Teilnehmende Personen:

Kern, Dr. Manfred	
Schwarzbach, Jochen	
Bogner, Britta	ab TOP 2
Distler, Thorsten	
Doll, Gudrun	
Göttlein, Simon	ab TOP 10
Grosch, Martin	
Merz, Christian	
Opel, Günter	
Philipp, Frank	
Roth, Dieter	ab TOP 2
Zapf, Erwin	
Dettke, Peter	ab TOP 2
Bösmüller, Joachim	

Entschuldigt fehlen:

Strobel, Bertram

Als Gäste waren anwesend:

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß zu dieser Sitzung geladen worden sind und die Mehrheit der Mitglieder auch anwesend ist.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.10.2014
2. Breitbandförderung; Erweiterung des Kumulationsgebietes um den Ortsteil Ermetzhof; Durchführungsbeschluss zum Hochgeschwindigkeitsförderprogramm; Billigung der Planungs- und Verfahrensschritte
3. Ausbau von Wirtschaftswegen im Bereich des ehemaligen Sprengplatzes Ottenhofen-Westheim; Vergabe der geologischen Untersuchungen
4. Regionaler Planungsverband Westmittelfranken; 20. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8); Kapitel B V (neu) 2.1 Erneuerbare Energien - Beteiligungsverfahren
5. Antrag von Herrn Thorsten Distler auf Beratung und Entscheidung über die weitere Verwendung des ehemaligen "Steinmetz-Areals"; Standort für Feuerwehr und Bauhof
6. Bericht und Informationen des Bürgermeisters

TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.10.2014

Beschluss:

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

GRM Frank Philipp hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**TOP 2. Breitbandförderung;
Erweiterung des Kumulationsgebietes um den Ortsteil Ermetzhof;
Durchführungsbeschluss zum Hochgeschwindigkeitsförderprogramm;
Billigung der Planungs- und Verfahrensschritte**

Sach- und Rechtslage:

Die Änderung der Zuschusshöhe des Breitbandförderprogramms von 50 % auf 90 % macht es notwendig, sich noch einmal mit diesem Thema zu befassen und zu überlegen, ob nicht auch der Ortsteil Ermetzhof in das Kumulationsgebiet mit aufgenommen und künftig mit schnellem Internet versorgt werden soll. Mit den neuen Fördersätzen würde der bislang vorgesehene Ausbau dem Markt Marktbergel ca. 47.000,00 € als Eigenanteil kosten. Eine Erweiterung um Ermetzhof würde den Eigenanteil des Marktes um weitere ca. 14.000,00 € auf ca. 61.000,00 € erhöhen.

Im bisherigen Förderverfahren ist in Marktbergel lediglich vorgesehen, dass DSLAM nur dort gebaut werden, wo bestehende KVZ vorhanden sind. Dadurch lassen sich aber nicht alle Grundstücke mit 30 Mbit/s versorgen. Soweit die 30 Mbit/s-Grenze über alle Grundstücke gelegt werden soll, müsste der Netzbetreiber zusätzliche Kupferverteiler einbauen und dort weitere DSLAM aufbauen. Soweit im Baugebiet "Am Batzenberg" die Bandbreite 30 - 50 Mbit/s gefordert wird, muss dort ein zusätzlicher DSLAM aufgebaut werden; dies ist insoweit in der Kostenschätzung berücksichtigt.

In der Markterkundung ist zunächst das gesamte Gemeindegebiet festzulegen.

Wenn das Erschließungsgebiet erweitert wird, muss das Förderverfahren neu gestartet werden.

Auf die beiliegende Präsentation wird verwiesen.

Beschluss:

1. Es soll folgender Ausbau erfolgen: Marktbergel, Ottenhofen, Munasiedlung und Ermetzhof, im Baugebiet "Am Batzenberg" Bandbreiten 30 - 50 Mbit/s.

Der Gemeinderat Marktbergel beschließt die Verbesserung der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet. Das von der Fa. Corwese erarbeitete technische Konzept sieht einen FttC-Ausbau (Fibre to The Curb) in den Ortsteilen Marktbergel, Ottenhofen, Munasiedlung und Ermetzhof vor. Es soll am jeweiligen Kupferverteiler der Telekom ein DSLAM (Digital Subscriber Line Access Multiplexer ([engl.](#) „DSL-Zugangsmultiplexer“, kurz DSLAM) aufgebaut werden. Die Bandbreiten müssen im Bereich zwischen 30 und 50 Mbit/s liegen. Vor der Ausschreibung der Maßnahmen soll anhand von Straßenlisten ermittelt werden, welche Grundstücke mit bis zu 30 Mbit/s versorgt werden. Das Erschließungsgebiet ist entsprechend zu begrenzen. Im Wohnbaugebiet „Am Batzenberg“ muss die Bandbreite zwischen 30 und 50 Mbit/s an jedem Grundstück möglich sein. An den Randbereichen des Erschließungsgebiets dürfen die Bandbreiten zwischen 20 und 30 Mbit/s liegen.

2. Eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Illesheim wird beschlossen. Der Bürgermeister wird zum Abschluss einer Vereinbarung nach § 4 KommZG berechtigt.
3. Die Verwaltung wird zur Durchführung des Förderverfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 3. Ausbau von Wirtschaftswegen im Bereich des ehemaligen Sprengplatzes Ottenhofen-Westheim; Vergabe der geologischen Untersuchungen

Sach- und Rechtslage:

Die Durchführung der geologischen Untersuchung wurde zur freihändigen Vergabe an fünf Firmen ausgeschrieben. Es sind insgesamt auch fünf Angebote eingegangen. Nach Prüfung und Wertung dieser Angebote durch das Ingenieurbüro Härtfelder ergibt sich folgende Reihenfolge der Bieter:

1.	GMP Geotechnik, Würzburg	2.951,20 €
2.	Geotechnik Herrmann, Herrieden	3.385,55 €
3.	Baugrundbüro BLB, Dinkelsbühl	3.808,00 €
4.	Baustoffprüfinstitut, Öttingen	3.810,62 €
5.	Spotka Geotechnik, Postbauer Heng	4.987,29 €

Die Baugrunduntersuchung wird sowohl im Wegbereich Marktbergel als auch im Wegbereich Illesheim durchgeführt. Die Kosten werden in etwa zu einem Drittel für Marktbergel und zu zwei Dritteln für Illesheim anfallen. Es werden nach Abschluss der Maßnahme getrennte Rechnungen unter Berücksichtigung der tatsächlich angefallenen Kosten je Gemeinde erstellt.

Beschluss:

Den Auftrag zur Ausführung der geologischen Untersuchung erhält als wirtschaftlichster Anbieter die GMP Geotechnik GmbH & Co. KG, Hedanstraße 17, 97084 Würzburg, zum oben aufgeführten Bruttoangebotspreis für die beiden Gemeinden Illesheim und Marktbergel in Höhe von 2.951,20 €.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

**TOP 4. Regionaler Planungsverband Westmittelfranken;
20. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
Kapitel B V (neu) 2.1 Erneuerbare Energien - Beteiligungsverfahren**

Sach- und Rechtslage:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken hat in seiner Sitzung am 11.09.2014 die Einleitung eines Beteiligungsverfahrens für die 20. Änderung des Regionalplans in Kapitel B V (neu) 3.1 Erneuerbare Energien beschlossen.

Mit dem vorliegenden Änderungsentwurf wird die am 01.06.2014 in Kraft getretene Änderung des Regionalplans (Kapitel B V 3 Energieverordnung) im Teilkapitel B V 3.1.1 Windkraft überarbeitet. Über die 20. Änderung sollen ein Vorranggebiet und ein weiteres Vorbehaltsgebiet Windkraft im Regionalplan ausgewiesen werden.

Es handelt sich hierbei um

das Vorranggebiet im Landkreis Ansbach „WK 63“ (Stadt Herrieden/Stadt Leutershausen)
und das

Vorbehaltsgebiet im Landkreis Ansbach „WK 64“ (Gemeinde Burk).

Die beiden Gebiete werden dem Gemeinderat anhand von Plänen erläutert.

Beschluss:

Belange des Marktes Marktbergel werden von der vorgeschlagenen Regionalplanänderung nicht berührt. Gegen die Änderung bestehen keine Einwendungen.

**TOP 5. Antrag von Herrn Thorsten Distler auf Beratung und Entscheidung über die
weitere Verwendung des ehemaligen "Steinmetz-Areals"; Standort für Feuer-
wehr und Bauhof**

Sach- und Rechtslage:

Herr Thorsten Distler hat mit Mail vom 17.10.2014 an alle Mitglieder des Gemeinderats den im Betreff genannten Antrag gerichtet. Dieser Mail war auch eine Präsentation der Knoll & Konopatzki Architekten und Beratende Ingenieure GmbH zur Gemeinderatssitzung am 04.05.2011 beigegeben.

Die Anträge von Herrn Distler lauten wie folgt:

"Hallo Manfred,

bezugnehmend auf die Besprechung am 14.10.2014 mit den Architekten Konopatzki und Michel bezüglich der Planung/Standort Feuerwehrgerätehaus beantrage ich die Aufnahme des Punktes „Verwendung Steinmetz-Areal - Standort für Feuerwehr und Bauhof“ zur nächsten Sitzung.

Zusammenfassung:

Das Steinmetzareal wurde vom (alten) GR gekauft, um dort die Feuerwehr und den Bauhof unterzubringen. Diesbezüglich wurde auch eine Planung vom Architekten Konopatzki im Jahr 2011 erstellt. Die für die Umsetzung der Planung ermittelten Kosten beliefen sich auf 1.000.000 € für eine abgespeckte Variante und auf ca. 2.200.000 € für die geplanten Gesamtmaßnahmen. Auf Grund der hohen Kosten wurden das Feuerwehrgerätehaus auf dem Areal planlich verschoben und verschiedene Standorte in Betracht gezogen. Die Absprachen erfolgten nur zwischen Bürgermeister Eisenreich, Feuerwehrkommandant Bauerfeind und den Architekten. Der GR wurde hierüber nicht informiert; ein möglicher Neubau wurde von Kommandant Bauerfeind Ende 2013 dem GR kurz aufgezeigt.

In der Sitzung am 05.09.2014 wurde vom (jetzigen) GR mehrheitlich der Umbau der bestehenden Halle zum Feuerwehrgerätehaus beschlossen - meiner Ansicht jedoch ohne Kenntnis sämtlicher Informationen über die tatsächlichen Gegebenheiten.

Bei der o.g. Besprechung am 14.10.2014 wurde seitens der beiden Architekten die **Kernaussage** getroffen, dass bei einem Umbau der bestehenden Halle keine wesentlichen Einsparmöglichkeiten im Vergleich zu einem Neubau gegeben sind. Im Wesentlichen müsste die Gemeinde festlegen, welche Nutzungen auf dem Areal insgesamt stattfinden sollen. Für beide angesprochenen Varianten (Um-(Neubau) gibt es Vor- und Nachteile.

Unter der Annahme, dass zukünftig auch der Bauhof im Steinmetz-Areal untergebracht wird, überwiegen für mich die Vorteile eines Neubaus:

- Der Neubau kann auf Höhe des Bürotraktes (der als Schulungsraum, etc. genutzt werden kann) erfolgen – somit wäre eine räumliche Trennung von Feuerwehr und Bauhof möglich, die sinn- und zweckvoll ist.
- Einsparung einer aufwendigen Toranlage (automatische Öffnung im Alarmfall)
- Errichtung des Gerätehauses nach DIN zur Gewährleistung der Sicherheit der Einsatzkräfte (keine Ausnahmen, deren Genehmigung noch nicht seitens der Regierung zugesichert sind).
- kurze Wege von Parkplatz zu Umkleiden
- Entschärfung der An- und Ausfahrtssituation
- Nutzung der bestehenden Halle als Unterstellhalle für die gemeindlichen Fahrzeuge ohne zusätzliche Investitionskosten
- Sichere Gewährung der kompletten Stellplatzförderung (bei Umbau evtl. nur die Hälfte)

Ich stelle daher folgende Anträge:

1. Das Steinmetz-Areal wird zukünftig als Standort für Feuerwehr und Bauhof genutzt. Die beiden Nutzungen sind in einer Planung sinnvoll darzustellen.

2. Das Feuerwehrgerätehaus (2 Stellplätze mit Umkleiden und Sanitäreinrichtung) wird als Neubau errichtet. Die Übrigen für die Feuerwehr erforderlichen Räume (z.B. Schulungsraum, etc.) können im Obergeschoss des bestehenden Bürogebäudes eingerichtet werden. Die für den Bauhof erforderlichen Räume (z.B. Sozialraum, Werkstatt, etc.) können im Untergeschoss des bestehenden Bürogebäudes eingerichtet werden. Die im Osten bestehende Halle wird als Unterstellhalle für die gemeindlichen Fahrzeuge genutzt. Die bestehende Abbindehalle wird als Lagerhalle für den Bauhof dargestellt. Das entlang der Friedhofsmauer stehende sanierungsbedürftige Gebäude wird in den Plänen als Bestand dargestellt. Ein Erhalt des Gebäudes zur Abschirmung gegenüber dem Friedhof ist notwendig. Die endgültige Nutzung kann vor Durchführung der Sanierung festgelegt werden. Aus Gründen des Brandschutzes ist die Überdachung des ehemaligen Sägestandortes zu entfernen. Evtl. Ersatzbauten in diesem Bereich können nachträglich geplant werden.
Unter Beachtung dieser Vorgaben sind entsprechende Eingabepläne zu erstellen und die Förderung der Errichtung der Feuerwehrstellplätze bei der Regierung zu beantragen.

Vielleicht wäre es möglich, dass die Planung von 2011 sowie des Neubaus (die noch keiner der GR gesehen hat) mit eingeholten Preisen für Fertiggaragen und der Sachstand allgemein von einem Mitarbeiter des Planungsbüros an der Sitzung erläutert werden und dieser für Fragen und Auskünfte zur Verfügung steht. Immerhin sind 6 neue Gemeinderäte ohne Vorwissen jetzt Entscheidungsträger.

Der Antrag übersende ich gleichzeitig an alle GR und Ortssprecher/Gemeindebeauftragte zusammen mit der Präsentation des Planungsbüros aus 2011 (die mir vorliegt) zur Kenntnisnahme.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Thorsten Distler
Gemeinderat
Fraktionsvorsitzender
Freie Wähler Marktbergel"

Herr Bürgermeister Dr. Kern stellt heraus, dass er aufgrund der Beschlüsse in der Sitzung vom 04.09.2014, TOP 3 und 10, das Büro Konopatzki mit der Planerstellung, bezogen auf die östliche Halle, beauftragt hat. Nachdem sich der Gemeinderat bereits über mehrere Jahre mit der Thematik beschäftigt hat und zu keiner Planungsalternative letztlich belastbare Kosten vorliegen, muss nun endlich zu der beschlossenen Umsetzung der Feuerwehr in die östliche Halle des ehemaligen Steinmetz-Areals eine Planung mit Kostenermittlung fertiggestellt werden. Nach vorliegender Planung hat das Gremium die Entscheidungen zu treffen, wie und in welchem Umfang das Vorhaben tatsächlich umgesetzt wird.

GRM Distler bestätigt, dass der Gemeinderat in der zurückliegenden Periode die Umnutzung des ehemaligen Steinmetz-Areals nicht hinreichend vorangetrieben hat. Gleichwohl müssen in die jetzt anzustellenden Überlegungen und Entscheidungen die gemeinsame sinnvolle und zweckmäßige Nutzung des Areals für Bauhof und Feuerwehr ebenso einbezogen werden, wie die Gegenüberstellung des Neubaus eines Feuerwehrhauses und der Umnutzung der bestehenden Halle. Im Einzelnen wird auf die Begründung im Antragsschreiben vom 17.10.2014 verwiesen.

GRM Opel betont, dass bereits im September darüber Beschluss gefasst wurde, an dem festzuhalten ist und weitere Zeitverzögerungen verhindert werden sollen. Er stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung über den Antrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem obigen Geschäftsordnungsantrag Rechnung zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

Herr Bürgermeister Dr. Kern bringt die Anträge von Herrn Distler vom 17.10.2014 zur Abstimmung.

Beschluss:

Dem Antrag " Das Steinmetz-Areal wird zukünftig als Standort für Feuerwehr und Bauhof genutzt. Die beiden Nutzungen sind in einer Planung sinnvoll darzustellen." wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen

Beschluss:

Dem Antrag "Das Feuerwehrgerätehaus (2 Stellplätze mit Umkleiden und Sanitäreinrichtung) wird als Neubau errichtet. Die Übrigen für die Feuerwehr erforderlichen Räume (z.B. Schulungsraum, etc.) können im Obergeschoss des bestehenden Bürogebäudes eingerichtet werden. Die für den Bauhof erforderlichen Räume (z.B. Sozialraum, Werkstatt, etc.) können im Untergeschoss des bestehenden Bürogebäudes eingerichtet werden. Die im Osten bestehende Halle wird als Unterstellhalle für die gemeindlichen Fahrzeuge genutzt. Die bestehende Abbindehalle wird als Lagerhalle für den Bauhof dargestellt. Das entlang der Friedhofsmauer stehende sanierungsbedürftige Gebäude wird in den Plänen als Bestand dargestellt. Ein Erhalt des Gebäudes zur Abschirmung gegenüber dem Friedhof ist notwendig. Die endgültige Nutzung kann vor Durchführung der Sanierung festgelegt werden. Aus Gründen des Brandschutzes ist die Überdachung des ehemaligen Sägestandortes zu entfernen. Evtl. Ersatzbauten in diesem Bereich können nachträglich geplant werden.

Unter Beachtung dieser Vorgaben sind entsprechende Eingabepläne zu erstellen und die Förderung der Errichtung der Feuerwehrstellplätze bei der Regierung zu beantragen." wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen

Die GRM Doll, Distler und Philipp wünschen namentlich festgehalten zu haben, dass sie für beide Anträge gestimmt haben.

TOP 6. Bericht und Informationen des Bürgermeisters

1. Internetauftritt des Marktes Marktbergel:

Herr Bürgermeister Dr. Kern berichtet, dass sowohl mit Herrn Klingler als auch mit Frau Emmert aus Flachslanden Gespräche geführt wurden. Vor einer Entscheidung ist noch die Angebotsabgabe von Herrn Höhn abzuwarten.

2. Winterdienstfahrzeug:

Nachdem bereits zwei Fahrzeuge besichtigt wurden, soll noch ein Claas-Fahrzeug und ein Vorführschlepper der Firma Wolz begutachtet werden. Hierzu findet ein weiterer Ortstermin am 08.11.2014, 10.00 Uhr, am Pester-Anwesen statt.

3. LAG-Sitzung:

18.11.2014, 16.00 Uhr, zweiter Bürgermeister Schwarzbach wird voraussichtlich den Termin wahrnehmen.

4. ILEK:

Das Startgespräch findet am 13.11.2014, 14.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Marktbergel statt.

5. Seniorenbeauftragte:

Frau Laake, Munasiedlung, hat Interesse bekundet.

6. Forstwirtschaftsplan:

In der Sitzung des Gemeinderats vom 08.01.2015 wird Herr Saule dem Gremium den Plan erläutern.

7. Unterbringung von Flüchtlingen:

GRM Roth regt an, den alten Kindergarten dem LRA als mögliches Objekt unter Berücksichtigung bestehender Miet-/Nutzungsverhältnisse zu melden.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Dr. Kern
Erster Bürgermeister

K e t t
Schriftführer